

311921-2026 - Planung

Deutschland – Personensonderbeförderung (Straße) – Vergabe Bündel H

OJ S 87/2026 06/05/2026

Vorinformation oder eine regelmäßige nicht verbindliche Bekanntmachung nur zu Informationszwecken

Dienstleistungen

1. Beschaffer

1.1. Beschaffer

Offizielle Bezeichnung: traffiq - Lokale Nahverkehrsgesellschaft mbH

E-Mail: vergaben@traffiq.de

Rechtsform des Erwerbers: Öffentliches Unternehmen

Tätigkeit des öffentlichen Auftraggebers: Allgemeine öffentliche Verwaltung

2. Verfahren

2.1. Verfahren

Titel: Vergabe Bündel H

Beschreibung: Öffentlicher Dienstleistungsauftrag von Busverkehrsleistungen in Frankfurt am Main Linienbündel H Das Linienbündel H umfasst folgende Linien: 25, 57, 81, 82, 83 und 85.

Die Laufzeit des öDA soll 8 Jahre betragen. Diese Vorinformation verweist auf das Ergänzende Dokument; es ist öffentlich zugänglich und kann abgerufen werden unter

<https://www.traffiq.de/traffiq/planungen-und-projekte/vergaben.html>. Weitergehende

Informationen zu den Linien und die einzuhaltenden Standards (inkl. Qualitäts-

/Sozialstandards) ergeben sich aus dem Ergänzenden Dokument und dem Nahverkehrsplan

der Stadt Frankfurt am Main (Nahverkehrsplan der Stadt Frankfurt am Main NVP 2025+), auf den diese Vorinformation ebenfalls verweist. Der Nahverkehrsplan mit seinen Anlagen ist hier

eingestellt: <https://www.traffiq.de/traffiq/planungen-und-projekte/nahverkehrsplan.html> Die

Unterauftragsvergabe ist mit der Maßgabe zulässig, dass der Betreiber den überwiegenden

Teil der öffentlichen Personenverkehrsdienste selbst erbringt. Der öDA wird, um auf sich

ändernde Rahmenbedingungen reagieren zu können, Regelungen beinhalten, wonach das

Verkehrsangebot in Abhängigkeit vom Nahverkehrsplan, von sich verändernden

Verkehrsbedürfnissen, von Kundenanforderungen, von strukturellen Rahmenbedingungen

oder von ordnungspolitischen Vorgaben sowie zur Erreichung von Klimazielen anzupassen ist.

Mit dieser Vorinformation wird der Veröffentlichungspflicht nach § 8a Abs. 2 PBefG i.V.m. Art.

7 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1370/2007 nachgekommen.

2.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 60130000 Personensonderbeförderung (Straße)

Zusätzliche Einstufung (cpv): 60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

2.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt (DE712)

Land: Deutschland

Zusätzliche Informationen: Hauptort der Ausführung: Frankfurt am Main

2.1.4. Allgemeine Informationen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

vgv - VO (EG) 1370/2007

3. Teil

3.1. Teil: PAR-0001

Titel: Vergabe Bündel H

Beschreibung: Öffentlicher Dienstleistungsauftrag von Busverkehrsleistungen in Frankfurt am Main Linienbündel H

Interne Kennung: PAR-0001

3.1.1. Zweck

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Haupteinstufung (cpv): 60112000 Öffentlicher Verkehr (Straße)

3.1.2. Erfüllungsort

Land, Gliederung (NUTS): Frankfurt am Main, Kreisfreie Stadt (DE712)

Land: Deutschland

3.1.3. Dauer

Datum des Beginns: 10/12/2028

Andere Laufzeit: Unbekannt

3.1.5. Allgemeine Informationen

Die Beschaffung fällt unter das Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen: ja
Diese Auftragsvergabe ist auch für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) geeignet: nein
Zusätzliche Informationen: #Hinweis auf die Frist für eigenwirtschaftliche Anträge gem. § 8a Abs. 2 S. 2 PBefG: Ein Antrag auf Erteilung einer Genehmigung für einen eigenwirtschaftlichen Verkehr i.S.d. § 8 Abs. 4 S. 2 PBefG ist nach § 12 Abs. 6 S. 1 PBefG spätestens 3 Monate nach dieser Vorinformation zu stellen (Ausschlussfrist). Diese Frist wird durch diese Vorinformation für sämtliche von der beabsichtigten Vergabe umfassten Verkehre (siehe Abschnitt II.2.4) ausgelöst. Der Betrieb der o.g. Linien ist zu dem in Abschnitt II.2.7 genannten Betriebsbeginn aufzunehmen. Außerdem können sich eigenwirtschaftliche Anträge nur auf die Gesamtleistung und nicht auf Teilleistungen beziehen. Anderenfalls ist die Genehmigung nach § 13 Abs. 2a PBefG zu versagen. Nach der Rechtsprechung zählt die Dauerhaftigkeit des Verkehrs zu den sonstigen öffentlichen Verkehrsinteressen i.S.d. § 13 Absatz 2 Satz 1 Nr. 3 PBefG. Bestehen aufgrund konkreter Anhaltspunkte Zweifel daran, dass der eigenwirtschaftliche Antragsteller wegen fehlender Kostendeckung die Verkehrsdienste nicht während der gesamten Laufzeit der beantragten Genehmigung in dem Genehmigungsantrag zugrundeliegenden Umfang betreiben kann, darf dem Antragsteller die Genehmigung nach § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 PBefG nicht erteilt werden. Es obliegt dem Antragsteller, diese Zweifel an der Dauerhaftigkeit auszuräumen. Anforderungen an die Verkehrsdienste: Die Verkehre, die Gegenstand des öffentlichen Dienstleistungsauftrags sind, haben die Anforderungen für Fahrplan, Beförderungsentgelt und Standards einzuhalten (§ 8a Abs. 2 Satz 3 PBefG). Diese Anforderungen sind in dieser Vorinformation, im Ergänzenden Dokument und im Nahverkehrsplan zusammengefasst (§ 8a Abs. 2 Satz 5 PBefG); auf das Ergänzende Dokument und den Nahverkehrsplan verweist diese Vorinformation. Gemäß § 8a Abs. 2 Satz 3 PBefG werden mit dem beabsichtigten öDA Anforderungen nach PBefG zur ausreichenden Bedienung der Bevölkerung mit Verkehrsleistungen im öffentlichen

Personennahverkehr festgelegt. Diese mit dem öDA verbundenen Anforderungen sind in dem Ergänzenden Dokument zu dieser Vorinformation angegeben; darüber hinaus ergeben sich solche Anforderungen aus dem Nahverkehrsplan. Die Anforderungen stehen im Einklang mit den politischen Zielen des Nahverkehrsplans. Das Ergänzende Dokument ist öffentlich zugänglich und steht als Download unter folgendem Link zur Verfügung: <https://www.traffiQ.de/traffiQ/planungen-und-projekte/vergaben.html>. Das Ergänzende Dokument sowie der geltende Nahverkehrsplan enthalten wesentliche und damit verbindliche Anforderungen i.S.v. § 13 Abs. 2a PBefG. Diese sind nach Maßgabe von § 13 Abs. 2a PBefG ausschlaggebend für die Genehmigungsfähigkeit eigenwirtschaftlicher Anträge bzw. führen zur Ablehnung eines hiervon abweichenden eigenwirtschaftlichen Antrags. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass die Genehmigungsfähigkeit eines eigenwirtschaftlichen Antrags neben der Dauerhaftigkeit auch voraussetzt, dass die in dieser Vorabbekanntmachung angegebenen Anforderungen, einschließlich der in dem Ergänzenden Dokument angegebenen Anforderungen, als Standards nach § 12 Abs. 1a PBefG verbindlich zugesichert werden. Der Betreiber hat die Anforderungen nach dem Hessisches Vergabe- und Tarifreuegesetz (HVTG) vom 12. Juli 2021 einzuhalten. Es sind insbesondere die einschlägigen und repräsentativen Tarifverträge einzuhalten und während der Ausführung der Leistung Erhöhungen der Entgelte und der entgeltrelevanten Bestandteile entsprechend dem Tarifvertrag vorzunehmen. Die Einzelheiten dazu und zu einzuhaltenden Sozialstandards ergeben sich aus dem Ergänzenden Dokument, auf das diese Vorinformation verweist. Nachprüfungsverfahren: Verstöße gegen Vergaberecht sind gegenüber der Auftraggeberin innerhalb von 10 Kalendertagen zu rügen (§ 160 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 GWB). Wird der Rüge nicht abgeholfen, muss innerhalb von 15 Kalendertagen nach Eingang der Mitteilung der Auftraggeberin, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, Vergabenachprüfungsantrag bei der Vergabekammer des Landes Hessen beim Regierungspräsidium Darmstadt, Postanschrift: Dienstgebäude: Wilhelminenstraße 1-3; Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2, 64283 Darmstadt, E-Mail: poststelle@rpda.hessen.de, Telefon: +49 6151120, Fax: +49 6151126347, Internet-Adresse: <https://rp-darmstadt.hessen.de/infrastruktur-und-wirtschaft/oeffentliches-auftragswesen/vergabekammer> eingereicht werden.

3.1.8. Techniken

Rahmenvereinbarung:

Keine Rahmenvereinbarung

Informationen über das dynamische Beschaffungssystem:

Kein dynamisches Beschaffungssystem

3.1.9. Weitere Informationen, Schlichtung und Nachprüfung

Schlichtungsstelle: traffiQ - Lokale Nahverkehrsgesellschaft mbH

Überprüfungsstelle: traffiQ - Lokale Nahverkehrsgesellschaft mbH

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt: traffiQ - Lokale Nahverkehrsgesellschaft mbH

8. Organisationen

8.1. ORG-0001

Offizielle Bezeichnung: traffiQ - Lokale Nahverkehrsgesellschaft mbH

Registrierungsnummer: Berichtseinheit-ID 00010193

Postanschrift: Stiftstr. 9-17

Stadt: Frankfurt

Postleitzahl: 60313

Land, Gliederung (NUTS): Frankfurt (Oder), Kreisfreie Stadt (DE403)

Land: Deutschland

E-Mail: vergaben@traffiq.de

Telefon: +49 6921240763

Internetadresse: <https://www.traffiq.de>

Rollen dieser Organisation:

Beschaffer

Zentrale Beschaffungsstelle, die öffentliche Aufträge oder Rahmenvereinbarungen im Zusammenhang mit für andere Beschaffer bestimmten Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen vergibt/abschließt

Überprüfungsstelle

Organisation, die weitere Informationen für die Nachprüfungsverfahren bereitstellt

Schlichtungsstelle

8.1. ORG-0002

Offizielle Bezeichnung: Datenservice Öffentlicher Einkauf (in Verantwortung des Beschaffungsamts des BMI)

Registrierungsnummer: 0204:994-DOEVD-83

Stadt: Bonn

Postleitzahl: 53119

Land, Gliederung (NUTS): Bonn, Kreisfreie Stadt (DEA22)

Land: Deutschland

E-Mail: noreply.esender_hub@bescha.bund.de

Telefon: +49228996100

Rollen dieser Organisation:

TED eSender

Informationen zur Bekanntmachung

Kennung/Fassung der Bekanntmachung: ee873b20-b847-4b81-8ba2-36aea3055acf - 01

Formulartyp: Planung

Art der Bekanntmachung: Vorinformation oder eine regelmäßige nicht verbindliche Bekanntmachung nur zu Informationszwecken

Unterart der Bekanntmachung: 4

Datum der Übermittlung der Bekanntmachung: 04/05/2026 17:30:15 (UTC+02:00)

Osteuropäische Zeit, Mitteleuropäische Sommerzeit

Sprachen, in denen diese Bekanntmachung offiziell verfügbar ist: Deutsch

Veröffentlichungsnummer der Bekanntmachung: 311921-2026

ABl. S – Nummer der Ausgabe: 87/2026

Datum der Veröffentlichung: 06/05/2026

Voraussichtliches Datum der Veröffentlichung einer Auftragsbekanntmachung im Rahmen dieses Verfahrens: 03/05/2027